

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Projektbüroleitung
Landesgartenschau

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
09.01.2025

1. Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	10.02.2025	öffentlich
2. Gemeinderat	24.02.2025	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

3.391.863,43 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:

Projektbüroleitung

Landesgartenschau

Bearbeitet von:

Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:

82-2443

Datum:

09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die
Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, erster Preisträger aus dem Wettbewerb LGS 32 zu den Daueranlagen, wird auf der Grundlage des am 12.11.24 abgeschlossenen VgV-Verfahrens mit der Planung und Umsetzung der Daueranlage sowie der Erstellung des Ausstellungskonzeptes beauftragt. Die voraussichtlichen Planungskosten betragen bis LPH9 rund 3,4 Mio. brutto. Es wird eine stufenweise Beauftragung gewählt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die Daueranlage gem. Plan in der Anlage zu konkretisieren und entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:

Projektbüroleitung

Landesgartenschau

Bearbeitet von:

Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:

82-2443

Datum:

09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein.

Ziel A2

Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

Ziel B1

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiter entwickelt werden.

2. Sachverhalt

Am 15.05.2023 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines zweistufigen Planungswettbewerbs für die Landesgartenschau 2032 beschlossen. Mit der DS 212/23 wurde die Wettbewerbsauslobung beschlossen und im März an die 25 zur Teilnahme angemeldeten Büros versendet.

Der Wettbewerb wurde als offener, zweistufiger freiraumplanerischer Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchgeführt.

In der ersten Phase hat das Preisgericht einstimmig beschlossen, 7 Arbeiten zur zweiten Stufe zuzulassen.

Die Einbindung der Bürger*innen ist am Abend vor der zweiten Preisgerichtssitzung als sogenannter „Gallery Walk“ durchgeführt worden. Hier konnten angemeldete Bürger*innen die sieben in der zweiten Phase verbliebenen Arbeiten betrachten und für das Preisgericht Anregungen hinterlassen. Diese Anregungen wurden am 01.10.2024 dem Preisgericht zu jeder Arbeit vorgetragen.

Die Bürgerschaft wird über das Wettbewerbsverfahren hinaus natürlich weiterhin, wie bisher auch schon, mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten eingebunden.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderats kann die finale Bearbeitung des Vorentwurfs im März 2025 begonnen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:

Projektbüroleitung

Landesgartenschau

Bearbeitet von:

Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:

82-2443

Datum:

09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

3. Bisherige Schritte

Ende des Jahres 2019 hat der Gemeinderat der Bewerbung um eine Landesgartenschau auf Grundlage der dort vorgelegten Machbarkeitsstudie des Büro Helleckes/Karlsruhe zugestimmt.

Im Dezember 2020 erhielt die Stadt Offenburg den Zuschlag für die Ausrichtung einer Landesgartenschau 2032.

Im Juli 2022 wurde der Haupt- und Bauausschuss in einem mündlichen Bericht über die Projektstruktur und den aktuellen Projektstand zur Landesgartenschau 2032 informiert. Im Mai 2023 wurde der Verfahrensablauf und die ersten Eckpunkte zum Wettbewerb Landesgartenschau beraten und beschlossen. Am 11.03.2024 wurde die Auslobung zum zweistufigen freiraumplanerischen Realisierungs- und Ideenwettbewerb beschlossen.

Am 21.06.24 tagte das Preisgericht zur ersten Phase und am 01.10.2024 fand das finale Preisgericht zum Wettbewerb statt, dem sich am 12.11.24 das notwendige VgV-verfahren angeschlossen hat. Im Ergebnis hat sich der erste Preisträger im Verfahren durchgesetzt und soll mit der weiteren Bearbeitung beauftragt werden.

4. Vergabeverfahren

Matrix – Bewertungskriterien

Neben den formalen Ausschlusskriterien wurden folgende Bewertungskriterien in unterschiedlicher Gewichtung angesetzt und als Grundlage der Ermittlung des Vergabevorschlags festgelegt:

1. Wettbewerbsergebnis (50 %)
 - a. Wettbewerbsergebnis
 - b. Entwicklungsmöglichkeit der Planung auf Grundlage der Überarbeitungshinweise
 - c. Planungskennwerte

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:
Projektbüroleitung
Landesgartenschau

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

2. Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation (40 %)
 - a. Projektorganisation, Vorgehensweise
 - b. Projektleiter / Stellv. Projektleiter / Planung und Durchführung
 - c. örtliche Präsenz hinsichtlich Planung / Durchführung
 - d. Qualitätsmanagement
 - e. Kostenmanagement
 - f. Terminmanagement
 - g. Änderungs- und Nachtragsmanagement / Umgang mit Leistungsstörungen
3. Honorarparameter (10 %)
 - a. Gesamthonorarangebot und Nebenkostenpauschale

Das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, hat sich im VgV am 12.11.24 durchgesetzt. Das Büro hat fünf Standorte in Deutschland und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Planung und Ausrichtung von Bundes- und Landesgartenschauen wie z.B. die Bundesgartenschau Koblenz 2011, die Bundesgartenschauen Mannheim 2023 oder die Landesgartenschauen Öhringen 2016, Bad Windsheim 2027, Günzburg 2029. Dabei hat das Büro in vielen Fällen sowohl die jeweiligen Daueranlagen als auch deren Ausstellungsanlagen ausgeführt.

Das finale Angebot ist fristgerecht am 21.11.24 eingegangen.

Alle in der Aufforderung zur Abgabe und im Protokoll aufgeführten Inhalte wurden berücksichtigt.

Die Kalkulationen der besonderen Leistungen ist nachvollziehbar und angemessen, die angesetzten Stundensätze auskömmlich.

Aus unserer Sicht und auf Empfehlung des wettbewerbsbetreuenden Büro arc.grün kann die Vergabeempfehlung für den Bieter RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten sowohl für die Daueranlagen als auch des Ausstellungskonzeptes ausgesprochen werden.

Stellungnahme des Preisgerichts zum Beitrag 1006 für das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten:

Die Arbeit setzt das neue Offenburger Freiraumgefüge mit einem konsequenten Wegenetz und einer klaren Ausrichtung auf die Kinzig, den Mühlgraben und den Räderbach in Szene. Der Kinzigpark als zentrales Freiraumscharnier wird zu einem zeitgemäßen Landschaftspark an der Kinzig entwickelt. Die Idee einer offenen Mitte mit einem rahmenden Gehölzgürtel verspricht spannende Raumfolgen und Sichtbeziehungen zwischen außen und innen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:

Projektbüroleitung

Landesgartenschau

Bearbeitet von:

Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:

82-2443

Datum:

09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

Der durchgängige Dammweg mit seiner lockeren Bepflanzung und einigen wenigen stromlinienförmigen Sitzstufen am Ufer entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des Hochwasserschutzes und versprechen attraktive Ausblicke auf Fluss und Landschaft.

Die zwei Aktivinseln im Nordwesten und an der Badstraße sowie der Entréeplatz am Vereinsheim sind gut positioniert und bieten viel Platz für Gastronomie-, Spiel- und Freizeitangebote. Die Flößerspielinsel liegt prinzipiell an einem spannenden Ort, die genaue Lage ist jedoch hinsichtlich der Anforderungen des Hochwasserschutzes zu prüfen. Die Einbindung der Hochschule in das Entwurfskonzept ist besonders gelungen.

Ein untergeordnetes Wegesystem durchzieht geschickt die Aktionsflächen, die naturnahen Gärten in den Gehölzbereichen sowie den zentralen Wiesenbereich und unterstützt damit sehr gut die Idee des Landschaftsparks mit vielfältigen Raumeindrücken und weiten Blickbeziehungen.

Die Räderbachinsel wird mittels zweier neuer Stege und uferseitiger Promenade auf eine selbstverständliche Art in des Freiraumkonzept eingebunden und erhält eine hervorragende Qualität für die öffentliche Nutzung. Die Kleingärten werden durch öffentliche Auenwiesen und Gemeinschaftsgärten ersetzt, ohne den Charakter der grünen Insel zu stark zu überformen. Der Platz am Pfadfinderhaus verspricht spannende Aufenthaltsmöglichkeiten mit Ausrichtung zum Wasser.

Auch der Sportpark (Räderbachpark) erhält gut gesetzte Aktivitätsinseln entlang des mittigen Landschaftskorridors, mit einer zurückhaltenden Wegeführung.

Das neue Veranstaltungsgebäude wird in seiner Lage als etwas zu peripher kritisiert. Eine direkte Anbindung als Rad- Fußwegverbindung nach Westen zum Kinzigpark wird vermisst.

Der Bürgerpark wird weitestgehend in seinem Bestand erhalten und mit einem Eingangsp Platz nach Süden und neuen Sitzgelegenheiten am Wasser sensibel geöffnet.

Insgesamt bildet der Entwurf einen herausragenden Ansatz in der Umsetzung eines zukunftsweisenden naturnahen Landschaftsparks mit einem attraktiven, sensibel integrierten Angebot an Aktivitäten im Freiraum für alle Bevölkerungsgruppen.

Folgende Punkte stellten im Wesentlichen, aber nicht abschließend, die Aufgabenstellung zur Überarbeitung dar:

Empfehlung des Preisgerichts zum Beitrag 1006 des Büro RMP Stephan Lenzen
Landschaftsarchitekten für die weitere Bearbeitung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:
Projektbüroleitung
Landesgartenschau

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die
Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

Freiraum

- weitere geeignete Baumstandorte finden
- Böschungsneigung stadtseits optimieren, um Baumpflanzungen mit möglichst geringem technischem Aufwand umsetzen zu können.
- Querung Südring verkehrstechnisch überprüfen

Hochbau

Das neue Veranstaltungsgebäude wird in seiner Lage als etwas zu peripher kritisiert. Eine direkte Anbindung als Rad- Fußwegverbindung nach Westen zum Kinzigpark wird vermisst.

Die Prüfung dieser Punkte wurde umfänglich dargelegt, siehe Anlage Nr. 3.
Die Verwaltung wird noch weitere Prüfaufträge im Zuge der Überarbeitung einfordern, z.B. zu den Wegeführungen und Lage der Brücken.

Vergabevorschlag mit Begründung

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Planungsleistungen für die Daueranlage und das Ausstellungskonzept an das Büro RMP zu vergeben.

Die Prüfung der Anmerkungen des Preisgerichts wurde sorgfältig ausgeführt und dargelegt. Das Büro verfügt mit seinen fünf Standorten über ausreichende und sehr gut qualifizierte Mitarbeitende.
Ebenso liegen über Bundes- und Landesgartenschauen, aber auch über viel weitere Großprojekte ausreichend Erfahrung im Qualitäts-, Zeit- und Kostenmanagement vor.

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Sowohl während der Vorbereitung wie auch in der Durchführung des Wettbewerbs zu den Daueranlagen gab es verschiedene Beteiligungs- und Informationsangebote für die Stadtgesellschaft:

- Im Vorfeld der Beschlussfassung zur Auslobung wurde die Öffentlichkeit im März 2024 im Rahmen einer Veranstaltung zu Verfahren und Aufgabenstellung des Wettbewerbs informiert. Dabei wurden auch die zentralen Ergebnisse mit Relevanz für die Daueranlagen aus früheren Beteiligungsformaten vorgestellt. Diese wurden der offiziellen Auslobung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:
Projektbüroleitung
Landesgartenschau

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die
Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

- Im Rahmen eines sogenannten „Gallery Walks“ am Vorabend der Preisgerichtssitzung konnten etwa 60 Teilnehmende die sieben Entwürfe begutachten. In geführten Rundgängen wurden Stärken und Schwächen der Vorschläge diskutiert. Anschließend notierten die Teilnehmenden eine Bewertung sowie detaillierte Rückmeldungen zu einzelnen Aspekten. Das gesammelte Feedback wurde am nächsten Tag als wertvoller Input in die Beratungen des Preisgerichts eingespeist.
- Nach der Auswahl des Siegerentwurfs durch das Preisgericht konnten die Entwürfe in einer öffentlichen Ausstellung besichtigt werden. Zusätzlich wurde im Rahmen des jährlichen LGS-Markts das Wettbewerbsergebnis ausführlich vorgestellt. Dabei wurde auch zum aktuellen Stand der Partnerprojekte Sportpark Süd und Sanierungsgebiet Südstadt informiert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Daueranlagen bzw. des Kinzig-Parks kann voraussichtlich ab Herbst 2025 fortgesetzt werden. Zum Start der Entwurfsplanung sollen mehrere Formate für unterschiedliche Zielgruppen angeboten werden, an denen auch das Büro RMP Lenzen Landschaftsarchitekten aktiv mitwirken soll. Unter anderem sind ein Workshop und eine Online-Beteiligung sowie ein Präsenzangebot im STADTRAUM vorgesehen. Spezifische Zielgruppen wie Kinder oder Jugendliche sollen mit separaten Angeboten eingebunden werden. Die konkrete Zeitschiene wird in Abhängigkeit von der Zeitschiene Kinzig-Park festgelegt.

6. Stand Wasserrechtliches Verfahren

Die eigentliche Renaturierung der Kinzig, des Gewässerlaufs, wird durch das Regierungspräsidium Freiburg durchgeführt. Die Planung und Umsetzung der Dammverlegung erfolgt durch die Stadt Offenburg nach Freigabe des Gewässereigentümers.

Zur Beauftragung eines Fachingenieurs für Wasserbau wurde ein offenes VgV-Verfahren mit Submission Mitte Dezember 2024 durchgeführt. Die Beauftragung des Fachingenieurs ist nach Wahrung der Fristen Mitte Januar 2025 erfolgt. Das Planungsbüro für die Freianlagen wird mit der gestalterischen Oberbauleitung des neu entstehenden Dammkörpers beauftragt.

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die Renaturierung der Kinzig und die Dammrückverlegung erfolgt als ein Gesamtpaket unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg. Hierzu gab es im Vorfeld Abstimmungen mit dem Landratsamt Ortenaukreis mit den zuständigen Fachämtern.

Das Regierungspräsidium hat bereits einen Fachingenieur für die Planung und Umsetzung der Kinzigrenaturierung beauftragt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:

Projektbüroleitung

Landesgartenschau

Bearbeitet von:

Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:

82-2443

Datum:

09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

Sobald die Freianlagenplanung sowie die Planung und Ausführung der Dammrückverlegung beauftragt sind, kann mit den erforderlichen Schritten für das Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren begonnen werden.

7. Umgang Hochbaubestand innerhalb des LGS – Geländes

Der Realisierungsteil umfasst neben den Daueranlagen der Landesgartenschau innerhalb des Ausstellungsgeländes auch verschiedene bestehende bzw. teilweise neu zu errichtende Hochbauten. Die damit in Zusammenhang stehenden hochbaulichen Maßnahmen an diesen Gebäuden müssen so rechtzeitig fertiggestellt sein, dass die Herstellung der Daueranlagen ohne Behinderung erfolgen kann. Demzufolge wird bei einigen Projekten bereits in diesem Jahr mit den Vorbereitungen zur Planung begonnen.

Die Realisierung der Hochbaumaßnahmen erfolgt unter Federführung des Fachbereichs Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz, teilweise mit Einbeziehung externer Planungs- und Ingenieurbüros.

Folgende Gebäude bzw. Maßnahmen stehen dabei im Fokus:

- **Sanierung Pfähler Villa:**

Das Gebäude ist Teil des Stadtteil- und Familienzentrums Stegermatt mit Büros und Räumen, die für Angebote zur Begegnung, zum Austausch und zur Bildung, Integration, Aktivierung und Beratung genutzt werden. Die Nutzung als SFZ bleibt auch während der Landesgartenschau erhalten. Baulich erforderlich werden u.a. die konstruktive und energetische Sanierung des Gebäudes, die Erneuerung der haustechnischen Anlagen sowie die Verbesserung des Brandschutzes.

- **Abbruch bestehende Mehrzweckhalle und Werkstattgebäude:**

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und muss deshalb abgebrochen werden.

- **Ersatzneubau Mehrzweckhalle**

Als Ersatzbau für das abzubrechende Gebäude soll ein Veranstaltungsgebäude für den Stadtteil Stegermatt neu errichtet werden. Das finale Raumprogramm und die Verortung des Gebäudes muss im weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess noch geklärt werden. Während der Ausstellung kann das Gebäude für die Ausstellung z.B. der Floristen dienen.

- **Gebäude Sohlbergstr. 22, JAP**

Derzeit wird das Gebäude durch das Jugendarbeitsprojekt nicht mehr genutzt und steht weitestgehend leer. Es muss nun eine Nachnutzungskonzeption entwickelt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:
Projektbüroleitung
Landesgartenschau

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die
Dauereinrichtungen und das Ausstellungskonzept

werden bzw. geklärt werden, inwieweit das Gebäude Potential für einen dauerhaften Erhalt bietet.

- Sanierung Gebäude "Altes Wasserwerk"

Hauptnutzer des Gebäudes sind aktuell, während und nach der Landesgartenschau die Pfadfinder mit Flächen im Erd- und Obergeschoss.

Des Weiteren befinden sich im Gebäude in den Geschossen EG, OG und DG jeweils eine Wohnung mit Größen zwischen 65 m² und 94 m². Auch hier muss im Zuge des weiteren Projektverlaufs eine Nachnutzungskonzeption für die Wohnungen entwickelt werden.

Baulich erforderlich werden u.a. die konstruktive und energetische Sanierung des Gebäudes, die Erneuerung sämtlicher haustechnischer Anlagen sowie die Verbesserung des Brandschutzes.

- Sanierung Gastronomie-Gebäude im Kinzigpark

Als Ortsbild prägende Architektur in regionaltypischer Ausprägung sollen die Gebäude im Sinne einer erhaltenden Erneuerung in die Planung einbezogen werden. Aufgrund der schlechten Bausubstanz muss der quergestellte Gebäuderiegel abgebrochen werden, das Gastronomiegebäude ist sanierungsfähig.

Zur Schaffung eines attraktiven gastronomischen Angebots im neuen Umfeld des Kinzigpark sind wesentliche Maßnahmen erforderlich. Dazu zählen u.a. die konstruktive und energetische Sanierung, die Erneuerung der haustechnischen Anlagen sowie die Verbesserung des Brandschutzes und die Planung der Barrierefreiheit

- Abbruch Tribünengebäude OFV-Stadion

Zentrale Maßnahme der Landesgartenschau ist die Neugestaltung des OFV-Geländes entlang der Badstraße. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird es erforderlich das ohnehin stark sanierungsbedürftige Stadion des OFV einschl. des Tribünengebäudes abzubauen.

8. Bodenmanagement

Neben der Landesgartenschau stehen bei der Stadt Offenburg noch weitere Vorhaben an, bei denen während der Baumaßnahme große Mengen an Bodenmaterial als Aushub anfallen oder Material für Aufschüttungen / Verfüllungen / Modellierungen benötigt werden. Um diese Massenströme sinnvoll und nachhaltig zu koordinieren und entsprechende Kosteneinsparungen herbeizuführen, wird derzeit durch ein externes Fachbüro ein Bodenmanagementkonzept erarbeitet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:
Projektbüroleitung
Landesgartenschau

Bearbeitet von:
Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:
82-2443

Datum:
09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die
Daueranlagen und das Ausstellungskonzept

Unter Bodenmanagement versteht man den Umgang mit Bodenaushub, der bei unterschiedlichsten Baumaßnahmen anfällt. Zum Schutz der Ressource „Boden“ und zur Kostenoptimierung gilt der Grundsatz der modernen Kreislaufwirtschaft „Verwertung vor Beseitigung / Deponierung“. Bodenmanagement dient auch der größtmöglichen Wiederverwertung der endlichen Ressource Oberboden. Voraussetzung für die Verwertung von Bodenmaterial ist die genaue Kenntnis der Eigenschaften der anfallenden Chargen und eine eindeutige abfallrechtliche Dokumentation. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zum Bodenschutz und zum Abfallrecht sind dabei im Blick zu behalten.

Ziel des Konzepts ist es, Offenburger Bauprojekte vorausschauend in Bezug auf Verwertungsmöglichkeiten im Planungsgebiet selbst zu bewerten und diese planerisch auszuschöpfen. Weiter sind Synergieeffekte mit anderen (zeitgleichen / parallelen) Baustellen / Verwertungsmöglichkeiten zu nutzen.

Derzeit steht das Fachbüro im Dialog mit den zuständigen Behörden, insbesondere der Abfallrechtsbehörde sowie der Gewerbeaufsicht des Landratsamt Ortenaukreis. Die Anregungen der Behörden fließen entsprechend in das Konzept ein. Der Entwurf des Bodenmanagementkonzepts wird anschließend dem Gemeinderat vorgestellt. Dies wird voraussichtlich Mitte 2025 der Fall sein.

9. Nächste Schritte

Bei entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Verwaltung mit dem Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten die weiteren Planungsschritte starten.

Folgende Terminschiene ist aktuell geplant:

Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrags bis zur Leistungsphase 2 – Vorentwurf	2. Quartal 2025
Beteiligung der Bürger*innen	4. Quartal 2025
Durchführung der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren bis	4. Quartal 2025
Vorstellung der LPH 3 – Entwurf im HA und Baubeschluss	2. Quartal 2026

Die Planungen müssen so vorangetrieben werden, dass ein Baubeginn spätestens Mitte 2027 erreicht werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104/24

Dezernat/Fachbereich:

Projektbüroleitung

Landesgartenschau

Bearbeitet von:

Jutta Herrmann-Burkart

Tel. Nr.:

82-2443

Datum:

09.01.2025

Betreff: Landesgartenschau 2032 - Vergabe von Planungsleistungen für die
Dauieranlagen und das Ausstellungskonzept

10. Zusammenfassung

Im Ergebnis zum Vergabeverfahren zur weiteren Planung der Dauieranlagen und des Ausstellungskonzeptes der LGS 32 empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat das Planungsbüro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten Köln zu beauftragen.

Die Planung wird gem. oben beschriebenen Zeitplan vorangetrieben und die Kosten belastbar ermittelt.

Der Baubeschluss ist Anfang 2026 vorgesehen.

Anlagen:

1. Wettbewerbsentwurf 1. Preissieger
2. Erläuterungstext
3. Prüfschritte des Büros zu den Anmerkungen des Preisgerichts
4. Übersichtsplan mit dem Umgriff der Dauieranlagen